



## Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 24.03.2025/ asu

### **3487 Teilrevision FEB-Reglement (1. Lesung) und Nachtragskredit CHF 85'000 für die Finanzierung eines Sockelbeitrages 2025 für Kindertagesstätten**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Einführung**

Seit August 2024 ist im Kanton Basel-Stadt die Kita-Reform in Kraft. Das Massnahmenpaket setzt Lohnerhöhungen für das Betreuungspersonal, einen Ausbau des Stellenplans zur Verbesserung der Betreuungsqualität sowie einen regelmässigen Teuerungsausgleich um. Im Kanton Basel-Landschaft gehen die Bemühungen in eine ähnliche Richtung. Allerdings ist erst 2027 mit neuen gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung eines Sockelbeitrages an die Kitas durch den Kanton zu rechnen.

Die Kitas Baselland stehen seit der Kita-Reform Basel-Stadt insbesondere vor dem Problem, nicht mehr genügend Fachpersonal rekrutieren zu können, da die Löhne mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Kita-Allianz, gegründet von den Kitas Baselland, hat deshalb im August 2024 eine kantonale Offensive gestartet. In Folge dieser haben die Prattler Kitas einen Antrag auf einen Sockelbeitrag von CHF 200 / Platz gestellt. Die für die Gemeinde entstehenden jährlichen Mehrkosten würden sich bei 140 Plätzen auf rund CHF 335'000 belaufen, was einem Anstieg der jährlichen Ausgaben für Kitas um 25% gleichkäme. In einem Gespräch mit den lokalen Kitas wurde dargelegt, dass eine Unterstützung in geforderter Höhe nicht geleistet werden kann. Im Januar 2025 reichten die Prattler Kitas einen überarbeiteten Antrag ein, mit welchem sie einen Sockelbeitrag von CHF 100 / Platz fordern, was einer Erhöhung des bestehenden Tagessatzes um CHF 5 annähernd gleichkommt. Damit würden der Gemeinde Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 165'000 / Jahr entstehen.

##### **1.2 Ziel der Vorlage**

Für die Wahl des Wohnorts ist ein gutes Netz und eine Auswahl an familienergänzenden Betreuungsplätzen von grosser Wichtigkeit. Weitere Schliessungen von Kitas würde sich negativ auf die Familienfreundlichkeit der Gemeinde auswirken. Die finanzielle Situation der Kitas soll gestärkt werden. In erster Linie soll mittels Nachtragskredit eine Erhöhung des Tagessatzes um CHF 5 auf neu CHF 125 für die Monate Juli bis Dezember 2025 mit Kosten von CHF 85'000 finanziert werden. Zudem soll die Bestimmung von § 3 Absatz 3 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) im Rahmen einer Teilrevision angepasst werden.

##### **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Die finanzielle Unterstützung eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde ist im FEB-Reglement und in der dazugehörigen Verordnung (FEB-Verordnung) geregelt.

## **2. Erwägungen**

### **2.1 Allgemeine Erwägungen**

Durch die kantonale Offensive der Kita-Allianz haben sich seit Herbst 2024 mehrere Gemeinden mit der Thematik auseinandergesetzt. Es gibt keine einheitlichen Lösungen. So hat Sissach auf Grund der neuen Situation den Sockelbeitrag angehoben, Gemeinden aus dem Leimental führen einen Sockelbeitrag von CHF 5 / Tag und Kind ein oder Muttenz hat die Subventionsbeiträge angepasst.

Dass die Lage der Kitas wirtschaftlich prekär ist, wird vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, vom Kanton und von vielen Gemeinden als besorgniserregend erachtet. Um die Versorgung mit Kita-Plätzen in der Gemeinde zu gewährleisten, und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familien weiterhin zu unterstützen, ist vorübergehend eine finanzielle Unterstützung der Kitas durch die Gemeinde notwendig. Bereits letztes Jahr musste eine Prattler Kita ihren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen schliessen.

### **2.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Die Unterstützung soll temporär sein und von der in Aussicht stehenden kantonalen Förderung ab 2027 einfach abgelöst werden können. Deshalb soll der maximal mitsubventionierte Tagessatz (Verrechnungspreis) im Reglement um CHF 5 auf CHF 125 erhöht werden.

Auf Grund der im Nachgang anzupassenden Verordnung können die Subventionen bis zur Einführung von kantonaler Förderung mit diesem neuen Höchstbetrag ausgezahlt werden. Danach kann der max. zu finanzierende Tagessatz (Verrechnungspreis) über die Verordnung wieder reduziert werden.

Für 2025 wird mittels Nachtragskredit ein Sockelbeitrag für Juli bis Dezember mit Kosten von CHF 85'000 beantragt. Damit wird die Erhöhung vollständig von der Gemeinde getragen, die Eltern werden finanziell nicht mehrbelastet.

Im Zuge der Teilrevision soll deshalb § 3 Absatz 3 FEB-Reglement dahingehend geändert werden, als dass neu ein maximal zulässiger Verrechnungspreis zwischen CHF 112 und CHF 125 (vorher: CHF 120) pro Tag festgelegt wird.

Für die Gemeinde entstehen keine personellen Auswirkungen.

### **2.3 Positive Auswirkungen auf die Kindertagesstätten**

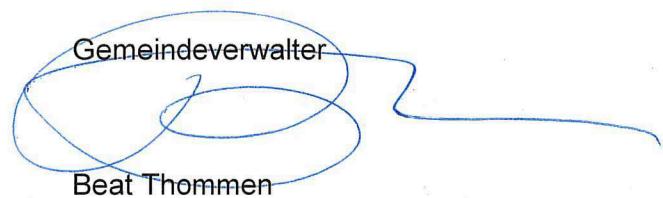
Um das bestehende Personal halten und neues Personal rekrutieren zu können, müssen die Kitas Lohnanpassungen vornehmen und den Lohn jenem des Kanton Basel-Stadt annähern. Mit der beantragten Erhöhung des Tagessatzes ist es den Kitas möglich, diese Lohnerhöhung vorzunehmen und so die Lücke zwischen den Anstellungsbedingungen von Basel-Stadt und Pratteln zu verringern. Dies wird es den Kitas ermöglichen, die Abwanderung von Fachpersonal zu bremsen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Prattler Kitas wird gestärkt.

## **3. Beschluss**

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Reglement) wird genehmigt.
- 3.2 Der Nachtragskredit von CHF 85'000 für die Finanzierung des erhöhten Tagessatzes für Kindertagesstätten wird genehmigt.

Gemeindepräsident  


Stephan Burgunder

Gemeindevorwälter  


Beat Thommen

Beilagen

- Änderungserlass FEB-Reglement
- Synopse FEB-Reglement